

Bezug von Jokerhalbtagen



Wichtige Hinweise für die Eltern und den/die Schüler/in

- Jokerhalbtage müssen mind. eine Woche im Voraus schriftlich, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.
- Der/die Schüler/in holt die Unterschriften bei der Klassen- sowie den Fachlehrpersonen ein.
- An der Schule Nebikon können pro Schuljahr maximal 4 Jokerhalbtage einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Der Schüler oder die Schülerin ist für das Nachbereiten von verpasstem Schulstoff selber zuständig. Tests müssen nachgeholt werden (auch in der Freizeit möglich!).
- Eingereichte Jokerhalbtage werden angerechnet, auch wenn sie nicht bezogen wurden.
- Lernende, welche Jokerhalbtage beziehen, halten sich nicht auf dem Schulareal auf.
- Am Ende eines Schuljahres verfallen nichtbezogene Jokerhalbtage. Sie können nicht kompensiert bzw. auf das neue Schuljahr übertragen werden.

Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokerhalbtage genehmigt:

- In der ersten Woche nach den Sommerferien.
- Bei angekündigten Projekten, Exkursionen und gemeinsamen Auftritten.
- Während des Projektunterrichtes und in der Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien (dies gilt nur für das 9. Schuljahr).

✂

Dauer der Abwesenheit (von – bis): Anzahl Halbtage:

In diesem Schuljahr habe ich bereits Jokerhalbtage bezogen.

Name Adresse

Vorname Ort

Tel. Klasse

Geschwister Klassenlehrperson

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

bewilligt ja 0 nein 0

Grund (bei Absage):

Datum/Unterschrift der Klassenlehrperson:

Datum/Unterschrift der Fachlehrpersonen:

Visum:									
--------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

➤ Das Formular geht als Bestätigung an die Erziehungsberechtigten zurück.